

**Geschäftsverteilungsplan
des Arbeitsgerichts Bielefeld
in der Zeit ab dem 19.05.2025**

I.

1.

Die 4. Kammer ist seit dem 28.04.2025 bis auf Weiteres unbesetzt.

In der 23. und 24. KW. ist die Richterin Reuter mit jeweils 0,75 AKA an das Arbeitsgericht Bielefeld abgeordnet.

In der 25. KW. ist der Richter am Arbeitsgericht Polnau mit 0,75 AKA abgeordnet.

In der 26. und 27. KW. ist die Direktorin des Arbeitsgerichts Dr. Dué mit 0,75 AKA abgeordnet.

In der 28. und 29. KW. ist die Richterin am Arbeitsgericht Zimmer mit jeweils 0,75 AKA abgeordnet.

2.

a)

In der Zeit bis zum 31.05.2025 wird die 4. Kammer vom Vorsitzenden der 1. Kammer als erstem Vertreter mit folgenden Ausnahmen vertreten.

Mit der Terminvertretung des Gütetermins am 19.05.2025 wird der Vorsitzende der 6. Kammer beauftragt.

Mit der Terminvertretung des Gütetermins am 26.05.2025 wird die Vorsitzende der 2. Kammer beauftragt.

b)

Der Richterin Reuter wird in der 23. und 24. KW die Vertretung der 4. Kammer des Arbeitsgerichts Bielefeld sowohl bezüglich des Dezernats als auch der Terminvertretung zugewiesen.

Dem Richter am Arbeitsgericht Polnau wird in der 25. KW. die Vertretung der 4. Kammer sowohl bezüglich des Dezernats als auch der Terminvertretung zugewiesen.

Der Direktorin des Arbeitsgerichts Dr. Dué wird in der 26. und 27. KW. die Vertretung der 4. Kammer des Arbeitsgerichts Bielefeld sowohl hinsichtlich des Dezernats als auch der Terminvertretung zugewiesen.

Der Richter Zimmer wird in der 28. und 29. KW. die Vertretung der 4. Kammer sowohl hinsichtlich des Dezernats als auch der Terminvertretung zugewiesen.

3.

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans vom 13.12.2024 unverändert.

Bielefeld, den 15.05.2025

(Kleveman)

(Szagun)

(Dr. Boensch)

(Dr. Nilsson
i.V. Kleveman)

(Dr. Vierrath)

(Heberling)